

Methodik Einlagenrating

GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln



Stammdaten

Dokumentenart	Externes Dokument
Bereich	GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH (GBB-Rating)
Freigabe erfolgt durch	Methoden-Ausschuss der GBB-Rating und Überprüfungsstelle
Gültigkeit	Nach Abschluss Konsultation
Version	2.00

Datenhistorie

Datum	Autor	Änderungsbeschreibung	Version
01.01.2024	GBB-Rating	Methodik Einlagenrating	1.00
01.05.2024	GBB-Rating	Überarbeitung des Wordings zu den Zu- und Abschlägen – rein redaktionelle Anpassungen, keine Methodenänderung. Konkretisierung der Ausfalldefinition	1.01
01.04.2045	GBB-Rating	Methodenanpassung zur einlagenbezogenen Ausfallquote (LGD) und zur Einlagendynamik	2.00

Revision

Letzte Revision am	07.03.2024 (vor Konsultation)
Nächste Revision fällig	Ein Jahr nach in Kraft treten
Begründung bei abweichendem Revisionszyklus	Aufgrund der regulatorischen Konsultationsphase bei Methodenänderungen erfolgt die finale Revision unter Berücksichtigung von Kommentierungen der Marktteilnehmer im Anschluss an die Konsultationsphase

Anlagen

Nr.	Bezeichnung
./.	./.

Inhaltsverzeichnis		Seite
Abkürzungsverzeichnis		4
Abbildungsverzeichnis		5
Tabellenverzeichnis		5
1	Einleitung	6
2	Ratingprozess und Validierung	7
2.1	Auftragsprüfung und Vorgespräch	7
2.2	Auftragserteilung und Ratingbeginn	8
2.3	Ratingdurchführung	9
2.4	Veröffentlichung des Ratingergebnisses	9
2.5	Monitoring und Folgerating	10
2.6	Validierung und Genehmigung der Ratingmethodik	10
3	Methodik Einlagenrating	11
3.1	Geschäftsmodellrisiko	12
3.1.1	Einlagenbezogene Ausfallquote	12
3.1.2	Einlagendynamik	14
3.1.3	Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko	16
3.2	Governancerisiko	17
3.2.1	Komplexität	17
3.2.2	Transparenz	18
3.2.3	Payout-Hürden	18
3.2.4	Teilergebnis Governancerisiko	18
3.3	Validitätsrisiko	19

3.3.1 Datenintegritätsrisiko	19
3.3.2 Compliancerisiko	23
3.3.3 Teilergebnis Validitätsrisiko	23
3.4 Cap-/Floor-Systematik	24
3.5 Einlagenrating - Ratingkategorien	24
3.6 Darstellung des Ratingergebnisses	26

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
DR	Deposit Risk-Klasse
EBA	European Banking Authority
EG	Europäische Gemeinschaft
ESF	Einlagensicherungsfonds deutscher Banken
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU	Europäische Union
GBB-Rating	GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH
GL	Guideline
INED	Independent non-executive Director
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
LGD	Loss Given Default
PV	Prüfungsverband deutscher Banken e. V.
u. a.	unter anderem
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick Systematik Einlagenrating	11
Abbildung 2: Zu- und Abschlagslogik des Einlagenratings	12
Abbildung 3: Systemrelevanz.....	21
Abbildung 4: Cap-/Floor-Systematik.....	24
Abbildung 5: Beispiel Mapping	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zu- und Abschlüge - Einlagenbezogene Ausfallquote.....	13
Tabelle 2: Gewichtung - Einlagendynamik	14
Tabelle 3: Abschlüge – Gewichtung Quartal/Jahr.....	16
Tabelle 4: Abschlüge Einlagendynamik	16
Tabelle 5: Zu- und Abschlüge - Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko.....	17
Tabelle 6: Abschlüge - Teilergebnis Governancerisiko.....	19
Tabelle 7: Abschlüge - Datenintegritätsrisiko	21
Tabelle 8: Zuschläge - Systemrelevanz/Abwicklung.....	22
Tabelle 9: Abschlüge - Compliancerisiko.....	23
Tabelle 10: Abschlüge - Validitätsrisiko	23
Tabelle 11: Mappingtabelle und Ratingkategorien.....	25

1 Einleitung

Die **GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH** (im Folgenden "GBB-Rating") ist eine Ratingagentur mit besonderer Kompetenz im Finanzdienstleistungsbereich. Sie wurde im Jahr 1996 in Köln gegründet und führt seitdem Ratings schwerpunktmäßig von Kreditinstituten durch. Auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde die GBB-Rating von der European Securities and Markets Authority in Paris (ESMA) am 28. Juli 2011 registriert und unterliegt seitdem der europäischen Aufsicht für Ratingagenturen.

Die GBB-Rating berücksichtigt bei der Anwendung ihrer Ratingmethodik und bei der Durchführung des Ratingprozesses zur Erstellung beauftragter und unbeauftragter Ratings die Anforderungen der internationalen Standards für Ratingagenturen der IOSCO ("Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies", der International Organization of Securities Commissions).

Die Ratingmethodik, der Verhaltenskodex sowie die Richtlinie zur Durchführung und Erstellung von Einlagenratings sind auf der Internetseite der GBB-Rating (www.GBB-Rating.eu) frei einsehbar.

Das Einlagenrating ist die Einstufung eines Kreditinstituts auf Grundlage der Einschätzung eines Ausfalls bzw. einer Entschädigung der gesicherten Kundeneinlagen in eine Bonitätsklasse (Deposit Risk-Klasse) nach festgelegten Kriterien. Ein Ausfall liegt vor, sobald ein finanzieller Schaden für unbesicherte Einleger bzw die Einlagensicherung entstanden ist. Es beruht zum Teil auf ungewissen künftigen Ereignissen und deren Vorhersage und damit notwendigerweise auf Einschätzungen. Deshalb ist es keine Tatsachenfeststellung oder Empfehlung, sondern eine Meinungsäußerung. Ratings der GBB-Rating sind insbesondere keine Empfehlungen zur Einlage in ein Kreditinstitut oder zu einer bestimmten Einlagenhöhe sowie auch nicht zum Kauf, Verkauf oder zum Halten eines Finanztitels des Kreditinstituts.

Die Analysen der GBB-Rating werden unter Einbeziehung aller verfügbaren und als relevant eingestuften Informationen durchgeführt. Die GBB-Rating trifft ihre Aussagen auf Basis der

vorliegenden Ratingmethodik, die quantitative und qualitative Ansätze verbindet. Die GBB-Rating erarbeitet ihre Meinung über den Ausfall von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen) bei Kreditinstituten systematisch und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt.

Das Einlagenrating erfolgt auf Grundlage der Bewertung relevanter quantitativer und qualitativer Aspekte zu Geschäftsmodell-, Governance- und Validitätsrisiken mittels eines Zu- und Abschlagssystems. Das Einlagenrating bewertet für das Risiko der Kundeneinlagen bzw. der Einlagensicherungseinrichtungen besonders relevante Risikokategorien.

2 Ratingprozess und Validierung

Das Ziel des Ratingprozesses besteht darin, auf konsistente Weise zu einer angemessenen und verlässlichen Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Höhe des potenziellen Schadens für Einleger bzw. für die Einlagensicherungssysteme im Rahmen ihrer Verpflichtungen zu gelangen.

Das Vorgehen orientiert sich daran, die Zielsetzungen Objektivität, Qualität, Unbefangenheit sowie Unabhängigkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Die Einlagenratings werden laufend durch den führenden Analysten sowie einen Zweit-Analysten überwacht und mindestens jährlich aktualisiert. Der führende Analyst stellt das Ratingergebnis mit allen Analysen und Bewertungen einem unabhängigen Rating-Komitee vor, welches über folgende Sachverhalte final entscheidet:

- Festsetzung des Ratings
- Aussetzen („Suspension“) eines Ratings
- Zurückziehen („Withdrawal“) eines Ratings

2.1 Auftragsprüfung und Vorgespräch

Vor Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags prüft die GBB-Rating, ob die Unabhängigkeitsregelungen der GBB-Rating eingehalten werden, mögliche Interessenkonflikte oder sonstige Auftragsrisiken drohen und ausreichende Ressourcen vorhanden sind, um die besonderen

Anforderungen des Auftrags angemessen zu berücksichtigen. Im Zweifel ist ein Auftrag abzulehnen oder niederzulegen. Benötigte Vorabinformationen, um die Komplexität der Transaktionen einschätzen zu können, werden beispielsweise in einer ersten internen Voranalyse erhoben.

Bestehen aus dieser Voranalyse keine Gründe, die einer Auftragsannahme entgegenstehen, werden den an einem Einlagenrating interessierten Kunden der Ratingprozess, die Ratingmethodik und die Bedingungen für ein Rating dargelegt.

Eine Indikation für ein Ratingergebnis bzw. ein vorläufiges Ratingergebnis wird in dieser Phase von der GBB-Rating nicht gegeben bzw. nicht erstellt.

2.2 Auftragserteilung und Ratingbeginn

Das Preismodell des Einlagenrating ist als „Anleger bzw. Benutzer zahlt Rating“ Modell (Investor-pays/subscriber-pays model)¹ ausgestaltet. Nach schriftlicher Auftragserteilung durch den Auftraggeber erhalten die Kreditinstitute eine Liste mit für die Analyse benötigten Informationen und Unterlagen soweit diese nicht bereits im Rahmen des Emittentenratings der GBB-Rating vorliegen. Im Verlauf des Ratingprozesses können Nachforderungen von Informationen und Unterlagen erforderlich werden.

Sämtliche erhaltenen Daten und Auswertungen werden von der GBB-Rating vertraulich behandelt. Um den hohen Anspruch an die Vertraulichkeit zu gewährleisten, hat die GBB-Rating unterstützende organisatorische Maßnahmen (z. B. restriktive Zugangs- bzw. Zugriffsberechtigungen) eingerichtet und entsprechende Regularien aufgestellt.

Das Rating wird durch den führenden Analysten vorgenommen, welcher primärer Ansprechpartner im Rahmen des Ratingverfahrens ist. Als Qualitätssicherungsstufe wird ein Einlagenrating mittels einer Zweit-Analyse auf Fehler, Plausibilität, Konformität mit der Ratingmethodik und Vergleichbarkeit geprüft.

¹ Siehe hierzu: Regulation (EC) No 1060/2009, Article 2 und Annex I, Table 1, No 6.

Potenziellen Interessenkonflikten wird unter anderem durch ein Rotationsverfahren begegnet. Der führende Analyst wechselt spätestens nach vier und der Zweit-Analyst spätestens nach fünf Jahren das zu beurteilende Institut. Eine Wiederaufnahme der Analysetätigkeit kann bei einem zuvor vollständig ausgenutzten Betreuungszeitraum frühestens nach zwei Jahren (Cooling-off Periode) erfolgen. Um die Beurteilungskontinuität zu gewährleisten, erfolgt ein Wechsel im Rahmen der Rotation von führendem Analysten und Zweit-Analysten möglichst zeitversetzt.

Im Rahmen der Planung und Zuordnung von Ratingaufträgen wird den Aspekten fachliche Eignung, zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit Rechnung getragen.

2.3 Ratingdurchführung

Für die Analyse und Bewertung sowohl der qualitativen als auch der quantitativen Kriterien bestehen intern detaillierte Richtlinien bzw. Vorgaben und Verfahrensbeschreibungen.

Der Zweit-Analyst kontrolliert, plausibilisiert und überprüft auf Basis interner Vorgaben und Verfahren der GBB-Rating die Bonitätseinschätzung des führenden Analysten.

Der führende Analyst stellt das Ratingergebnis mit allen Analysen und Bewertungen einem unabhängigen Rating-Komitee vor, welches über das Ratingergebnis final entscheidet.

2.4 Veröffentlichung des Ratingergebnisses

Das Ratingergebnis besteht grundsätzlich aus einer von 7 Ratingklassen (DR 1 bis DR 7) plus einer weiteren Ausfallklasse (D) und wird dem Auftraggeber bzw. dem Kreditinstitut nach finaler Bestätigung des Rating-Komitees schriftlich mitgeteilt („Mitteilung“).

Die Information des Kreditinstitutes über das Ratingergebnis und dessen Begründung erfolgt spätestens einen vollen Arbeitstag (innerhalb der Geschäftszeiten) vor einer Weitergabe an Dritte bzw. einer Veröffentlichung, damit die Möglichkeit besteht, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen.

Der Auftraggeber entscheidet über die Veröffentlichung. Diese Entscheidung umfasst sowohl den Informationsumfang als auch die Informationsadressaten. Dies ist mit der GBB-Rating vorher abzustimmen.

Die GBB-Rating hat als europäische Ratingagentur gemäß EU (VO) 1060-2009 die Pflicht, bestehende Ratings der ESMA als Aufsichtsbehörde zu melden.

2.5 Monitoring und Folgerating

Ein Einlagenrating ist nach Bekanntgabe grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten gültig. Während dieses Zeitraums werden die weiteren Entwicklungen im Rahmen eines Monitorings durch die Analysten fortlaufend überwacht. Ziel ist es sicherzustellen, dass ein Rating in seiner Aussage aktuell bleibt.

2.6 Validierung und Genehmigung der Ratingmethodik

Verantwortlich für die Validierung der Ratingmethoden ist eine von der Raterstellung unabhängige Überprüfungsstelle.

Der Überprüfungsausschuss der GBB-Rating ist die finale Genehmigungsfunktion für die Entwicklung und Validierung der Methodik Einlagenrating. Er setzt sich aus Mitarbeitenden der Überprüfungsstelle und aus der Geschäftsführung der GBB-Rating zusammen.

Der Methoden-Ausschuss der GBB-Rating überwacht unter anderem die Tätigkeit der Überprüfungsstelle (gem. EU Verordnung 1060/2009, Anhang I, Abschnitt A, Punkt 9 (RatingVO)). Er überwacht die Offenlegung und Erläuterungen der bei den Ratingaktivitäten angewandten Modelle und Annahmen sowie jede grundlegende Änderung der Systeme, Ressourcen oder Verfahren. Der Methoden-Ausschuss ist ein Gremium des Aufsichtsorgans der GBB-Rating und setzt sich aus dessen unabhängigen Mitgliedern, den sogenannten „Non-Executive Directors (NEDs)“, zusammen.

Anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, durchläuft die Ratingmethodik ein Validierungsverfahren.

Die Bekanntgabe von Weiterentwicklungen der Ratingmethodik erfolgt im Rahmen einer vierwöchigen Konsultation über die Homepage der GBB-Rating sowie direkt mit den Auftraggebern. Nach Abschluss einer solchen Konsultation erfolgt eine Überprüfung der betroffenen Ratings innerhalb von sechs Monaten.

3 Methodik Einlagenrating

Das Einlagenrating leitet sich aus dem individuellen Emittentenrating als Ankerrating unter ergänzender Berücksichtigung der folgenden drei Risikodimensionen

- **Geschäftsmodellrisiko**
- **Governancerisiko und**
- **Validitätsrisiko**

ab.

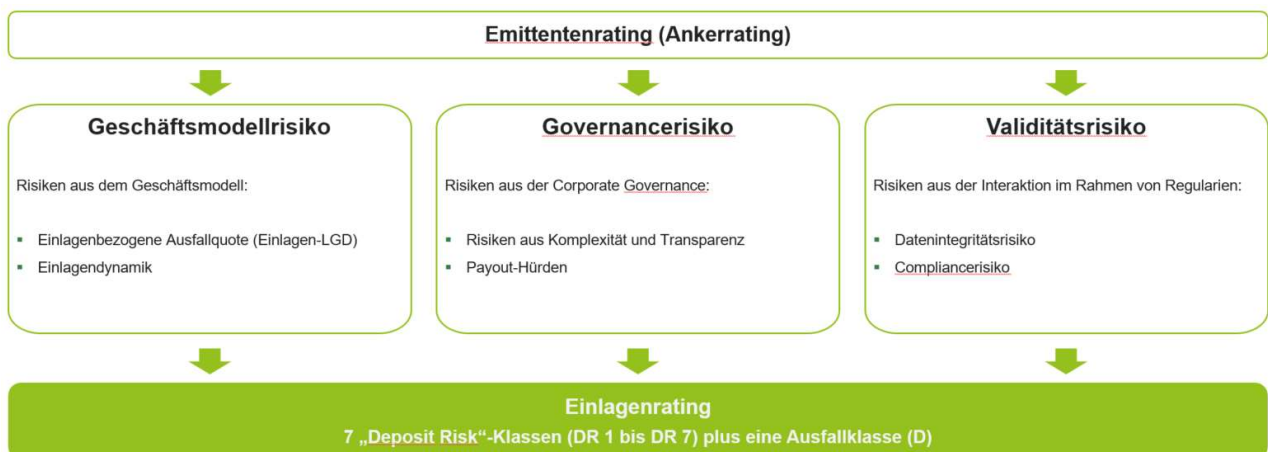


Abbildung 1: Überblick Systematik Einlagenrating

Ausgangspunkt des Ankerratings ist das jeweils aktuelle Emittentenrating des zu beurteilenden Kreditinstitutes auf Basis der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Ratingmethodik Banken² der GBB-Rating.

Vom Emittentenrating ausgehend, erfolgt im Einlagenrating auf der Grundlage der drei Risikodimensionen Geschäftsmodellrisiko, Governancerisiko und Validitätsrisiko die individuelle Zuordnung zu einer von sieben Deposit Risk-Klassen (DR) plus der Ausfallklasse (D) mittels eines Zu- und Abschlagsystems.



Abbildung 2: Zu- und Abschlagslogik des Einlagenratings

3.1 Geschäftsmodellrisiko

Die Beurteilung des Geschäftsmodellrisikos setzt sich aus quantitativen Betrachtungen einer einlagenbezogenen Ausfallverlustquote (loss given default, LGD) und der Einlagendynamik zusammen.

3.1.1 Einlagenbezogene Ausfallquote

Die LGD oder Verlustquote beschreibt den erwarteten ökonomischen Verlust im Falle eines Ausfalls. Im Rahmen der einlagenbezogenen Ausfallquote (Einlagen-LGD) werden neben der

² Siehe hierzu: <https://www.gbb-rating.eu/rating.html#methoden>

Stellung der Einlagen im Insolvenz-Wasserfall auch Aspekte wie Verwertungsquoten, Verwertungskosten und Verwertungsdauer berücksichtigt. Das angewandte LGD-Modell folgt einem Bilanzstrukturansatz auf Basis von Experteneinschätzungen. Im Bilanzstrukturmodell werden Forderungen der Aktivseite mit einer Erlösquote gewichtet, um eine Abschätzung der im Fall einer Insolvenz bzw. Abwicklung erwarteten Erlöse zu erhalten. Die entsprechenden Erlöse werden dann über die Passivseite gemäß der Rangordnung der Bilanzpositionen im Insolvenz- bzw. Abwicklungsverfahren verteilt. Die Annahmen zu den Erlösquoten sowie zu den Kosten im Rahmen einer Insolvenz für Treuhandvermögen wurden auf Grundlage von Expertenschätzungen neu festgelegt. Hypothekarische Kreditsicherheiten finden nunmehr Berücksichtigung im LGD-Modell und die bilanziellen Strukturen des Pfandbriefgeschäftes wurden aus der LGD Berechnungsmethodik ausgesondert. Über das LDG-Modell wird ein Erwartungswert ermittelt, welcher Anteil der Einlagen im Insolvenz- bzw. Abwicklungsfall nicht aus den Rückflüssen des Verfahrens gedeckt werden kann. Er stellt insofern eine Prognose des erwarteten ökonomischen Verlustes im Rahmen einer Insolvenz bzw. Abwicklung dar. Der verfolgte Bilanzstrukturansatz findet sich in ähnlicher Art in der Methodik der EBA, der europäischen Bankenaufsicht (Asset Quality Review, Valuation Handbook).

Die Einwertung erfolgt über Abschläge bei beispielsweise schlechter Qualität der Aktiva, langwieriger und komplexer Verwertung von Aktiva sowie einem hohen Anteil der durch gedeckte bzw. gesicherten Einlagen vorrangiger Passiva und Zuschläge bei einer geringen Einlagen-LGD bzw. geringen gedeckten bzw. gesicherten Einlagen.

Zu-/Abschlag	Einlagenbezogene Ausfallquote (LGD)
-4	hohe einlagenbezogene LGD
-3	erhöhte einlagenbezogene LGD
-2	leicht erhöhte einlagenbezogene LGD
-1	geringfügig erhöhte einlagenbezogene LGD
0	unauffällige einlagenbezogene LGD
1	geringe einlagenbezogene LGD
2	sehr geringe einlagenbezogene LGD
3	außerordentlich geringe einlagenbezogene LGD
4	einlagenbezogen LGD von 0 %

Tabelle 1: Zu- und Abschläge - Einlagenbezogene Ausfallquote

3.1.2 Einlagendynamik

Die Betrachtung und Bewertung der Einlagendynamik erfolgt über die Ermittlungen von Steigerungen des Einlagenvolumens über relative Einlagenzuwächse (**Delta absolut**), einen Wachstumsfaktor (**Delta Wachstum**) sowie eine Abweichungsbetrachtung auf Grundlage eines Regressionsansatzes (**Delta Prognose**).

Grundlage ist zum einen eine quartalsweise Betrachtung des aktuellen und der vier vorhergehenden Quartale sowie unverändert zum anderen die Betrachtung der vier vorhergehenden Jahresstichtage.

Die Gewichtung gestaltet sich wie folgt:

Komponenten Einlagendynamik	Gewichtung Quartalsweise	Gewichtung Jahresweise
Delta absolut	50 %	50 %
Delta Wachstum	50 %	0 %
Delta Prognose	0 %	50 %
Summe	100 %	100 %

Tabelle 2: Gewichtung - Einlagendynamik

Die Ergebnisse der beiden Betrachtungsweisen (quartals- und jahresweise) werden gleichgewichtet zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt.

Betrachtungsweise Einlagendynamik	Gewichtung
Quartalsweise	50 %
Jahresweise	50 %
Summe	100 %

Tabelle 3: Gewichtung – Quartal/Jahr

In der Komponente „**Delta absolut**“ werden die prozentualen Zuwächse des aktuellen Stichtags zum vorherigen Stichtag betrachtet. Diese werden als Differenz der aktuellen Einlagenwerte und der Einlagenwerte des vorhergehenden Stichtages, dividiert durch den älteren der beiden Werte, berechnet. Hierbei unterscheidet sich der zu wählende Stichtag je nach Betrachtungsweise. Im Rahmen der quartalsweisen Betrachtung wird der Einlagenwert des Vorquartals als Referenzwert gewählt, in der jahresweisen Betrachtung berechnet sich der relative Zuwachs basierend auf dem Einlagenwert des zum aktuellen Stichtag identischen Quartals des Vorjahres.

Die Komponente „**Delta Wachstum**“ vergleicht die aktuellen Verhältnisse von Einlagenveränderungen mit historischen Werten. Im Unterschied zu den vorher analysierten relativen Änderungen, die auf einer additiven Modellierung beruhen, werden hier Wachstumsfaktoren berechnet und untersucht, die einen multiplikativen Zusammenhang zwischen aufeinander folgenden Einlagen herstellen. Um ein ungewöhnliches Verhalten im aktuellen Jahr aufzudecken, wird die Differenz aus dem Wachstumsfaktor des aktuellen Übergangs und dem Maximum der Wachstumsfaktoren der vorangegangenen Übergänge gebildet und zum Maximum ins Verhältnis gesetzt. Ein stark positiver Wert deutet darauf hin, dass das Wachstum im aktuellen Übergang deutlich ausgeprägter ist als in der analysierten Historie beobachtet.

In der Komponente „**Delta Prognose**“, dem letzten Kriterium im Rahmen der Beurteilung einer Einlagendynamik, wird ein aus der Fünf-Jahres-Betrachtung abgeleiteter Wachstumspfad der Vergangenheit auf die aktuelle Periode übertragen und mit dem wirklichen Wachstum verglichen. An die zurückliegenden Einlagen wird hierbei eine Regressionsgerade angepasst und eine Prognose für das aktuelle Jahr extrapoliert. Diese Prognose wird mit dem tatsächlich beobachteten Wert verglichen. Eine Klassifizierung erfolgt anhand von asymptotischen Vertrauensintervallen unterschiedlicher Niveaus.

Die Einwertungen bzw. Klassifizierungen je Merkmal wurden alle nach dem gleichen Prinzip gebildet. Je höher die Klassennummer, desto kritischer ist der beobachtete Merkmalswert einer Bank zu werten. Somit können die Klassenzuordnungen je Merkmal auch als Punktwerte dienen. Um ein Gesamturteil zu erhalten, werden daher die in einzelnen Merkmalen erzielten

Klassennummern aufaddiert. Hierbei werden auch die oben angegebenen Gewichtungsfaktoren berücksichtigt. Das berechnete Ergebnis wird anschließend in einen Abschlag übersetzt, der gemäß der folgenden Tabelle interpretiert werden kann.

Abschlag	Einlagendynamik
-4	hohe Einlagendynamik
-3	erhöhte Einlagendynamik
-2	leicht erhöhte Einlagendynamik
-1	geringfügig erhöhte Einlagendynamik
0	unauffällige Einlagendynamik

Tabelle 4: Abschlüsse - Einlagendynamik

Da bei geringen Einlagenhöhen aufgrund der Betrachtung von relativen Veränderungen bzw. Wachstumsfaktoren bereits kleine absolute Änderungen als auffällig gewertet würden, beinhaltet die Methodik eine Materialitätsschwelle. Identifizierte Auffälligkeiten werden dabei als wesentlich angesehen, wenn die Zunahme der Summe aus gedeckten und gesicherten Einlagen über ein Jahr 10 Mio. EUR überschreitet. In diesen Fällen wird der berechnete Abschlag beibehalten. Andernfalls wird der Abschlag auf 0 gesetzt, so dass die Einlagendynamik in nicht wesentlichen Fällen als unauffällig gewertet wird.

3.1.3 Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko

Die quantitativ abgeleiteten Zu- und Abschlüsse werden im Anschluss einer qualitativen Gesamtbewertung im Sinne einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, um Sonderfälle, wie beispielsweise aus der Verschmelzung zweier Banken, angemessen zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung zum Geschäftsmodellrisiko werden die Zu- bzw. Abschlüsse der beiden Teilkomponenten *Einlagenbezogene Ausfallquote* und *Einlagendynamik* zu einer Gesamteinwertung aufaddiert.

Die Gesamteinwertung des Teilergebnisses *Gesamtgeschäftsmodellrisiko* hat eine Abschlagsuntergrenze (Floor) von -4. So würde wegen des Floors beispielsweise ein Abschlag von -4 bei der einlagenbezogenen Ausfallquote und ein Abschlag von -2 bei der Einlagendynamik zu einer Gesamteinwertung des Teilergebnisses von -4 und nicht von -6 führen.

Zu-/Abschlag	Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko
-4	hohe einlagenbezogene Relationen
-3	erhöhte einlagenbezogene Relationen
-2	leicht erhöhte einlagenbezogene Relationen
-1	geringfügig erhöhte einlagenbezogene Relationen
0	unauffällige einlagenbezogene Relationen
1	gute einlagenbezogene Relationen
2	sehr gute einlagenbezogene Relationen
3	ausgezeichnete einlagenbezogene Relationen
4	herausragende einlagenbezogenen Relationen

Tabelle 5: Zu- und Abschläge - Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko

3.2 Governancerisiko

Die Beurteilung des Governancerisikos erfolgt auf der Grundlage qualitativer Bewertungen. Diese umfassen die folgenden drei Bewertungsaspekte:

- Komplexität
- Transparenz
- Payout-Hürden

3.2.1 Komplexität

Governancerisiken können aus einer erhöhten Komplexität des Geschäftsmodells einer Bank unter anderem in Bezug auf Kooperationen mit Dritten sowie Auslagerungen innerhalb einer Gruppe bzw. eines Konzerns oder an Dritte entstehen.

Eine an Dritte vergebene bzw. ausgelagerte Dienstleistung, deren Ausfall, Unterbrechung oder Performance eine Bank erheblich beeinträchtigen könnte, wird im Rahmen der vorliegenden Methodik als wesentlich bzw. kritisch bewertet. Die Kritikalität hängt davon ab, wie eine Dienstleistung innerhalb des individuellen Geschäftsmodells genutzt wird bzw. welche Bedeutung (Materialität) sie finanziell, operativ, strategisch oder quantitativ für das Haus hat. Dies umfasst die Komplexität der Strukturen und des Risikoprofils sowie eine mögliche Substituierbarkeit. Potenzielle Interessenkonflikte zu Auslagerungs- bzw. Kooperationspartnern gehen in die Analysen möglicher Governancerisiken ebenfalls mit ein.

Unter dem Bewertungsaspekt Komplexität werden darüber hinaus haftungsbegrenzende Gesellschaftsstrukturen sowie einen „Bank Run“ potenziell unterstützende Strukturen bewertet. Letztere sind beispielsweise ein sehr hoher Anteil täglich fälliger Einlagen oder Einlegerkonzentrationen in Verbindung mit einer geringen Fristenkongruenz zu den Aktiva und das Bestehen von erhöhten stillen Lasten (dem Anlagevermögen zugeordneter Wertpapiere, Securities held at amortised cost).

3.2.2 Transparenz

Die betrachteten Governancerisiken beziehen sich auch auf das wirtschaftliche, finanzielle, politische, rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem die betreffende Dienstleistung erbracht wird. Daher wird eine schwache bzw. reduzierte Transparenz im Rahmen der Methodik Einlagenrating bei kritischen Auslagerungen an Unternehmensstrukturen oder an entsprechende Kooperationen mit Unternehmensstrukturen, die nicht direkt oder zumindest mittelbar der Bankenaufsicht unterliegen oder die nicht direkt oder zumindest mittelbar einer mit dem Single Supervisory Mechanism (SSM) in der EU grundsätzlich vergleichbaren Bankenaufsicht unterliegen, als eingeschränkt beurteilt.

3.2.3 Payout-Hürden

Weitere Betrachtungsaspekte zum Kriterium Governancerisiken sind neben den oben aufgeführten Komplexitäts- und Transparenzaspekten potenzielle Hürden in einem Entschädigungsprozess (Payout). Darunter sind beispielsweise Schwächen im Bereich der Geldwäscheorganisation, sanktionsbedingte Beschränkungen oder auch eine fehlende Verfügbarkeit relevanter Dienstleistungen (erschwerter Substituierbarkeit) zu fassen.

3.2.4 Teilergebnis Governancerisiko

Die drei Bewertungsaspekte Komplexität, Transparenz und potenzielle Payout-Hürden werden in einer gesamtheitlichen Beurteilung zum Teilergebnis Governancerisiko bewertet.

Abschlag	Teilergebnis Governancerisiko
-4	hohe einlagenbezogene Strukturrisiken
-3	erhöhte einlagenbezogene Strukturrisiken
-2	leicht erhöhte einlagenbezogene Strukturrisiken
-1	geringfügig erhöhte Strukturrisiken
0	unauffällige einlagenbezogene Strukturrisiken

Tabelle 6: Abschläge - Teilergebnis Governancerisiko

Die Einwertung der Verhältnisse zum Kriterium Governancerisiko erfolgt über Abschläge (s. o.) bei beispielsweise erhöhter Komplexität bzw. beeinträchtigter Transparenz oder durch eine Einlegerentschädigung potenziell erschwerte Rahmenbedingungen.

3.3 Validitätsrisiko

Die Beurteilung des Validitätsrisikos im Sinne von Genauigkeit bzw. Zuverlässigkeit erfolgt auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Analysen. Diese umfasst die beiden folgenden Bewertungsaspekte:

- Datenintegritätsrisiko
- Compliancerisiko

3.3.1 Datenintegritätsrisiko

Im Rahmen der Beurteilung des Datenintegritätsrisikos erfolgt eine Bewertung der Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität und Verfügbarkeit relevanter Daten. Diese Betrachtung umfasst insbesondere die Integrität von Daten zu den Kundeneinlagen. Als zusätzlicher Aspekt wird die Systemrelevanz der Banken additiv eingewertet.

Die Qualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Daten zu den Kundeneinlagen wird in Anlehnung an die Vorgaben der EBA in den Leitlinien Stresstests von Einlagensicherungssystemen (EBA/GL/2016/04) in Bezug darauf bewertet, ob bei einem Ausfall alle erforderlichen Informationen für die Durchführung einer Intervention bezüglich eines Einlegers zur Verfügung ge-

stellt werden könnten. Die sogenannte ADA-Methodologie dient der Bewertung der Einreicherdatei auf Grundlage der Kundeneinlagen hinsichtlich Fehlerfreiheit. Sie basiert auf den Ergebnissen der automatisierten Datenanalyse (ADA), in der einzelne Untersuchungsgegenstände auf das Vorliegen von Fehlern untersucht werden. Fehler in einzelnen Untersuchungsgegenständen werden im Rahmen der Methodologie als gleichwertig angenommen.

Ausgangspunkt für die Analyse sind die aus den Vorjahreswerten geschätzten Fehleranteile der einzelnen Untersuchungsgegenstände. Diese fließen in zwei Binomialtests ein, anhand derer die beobachteten Fehleranzahlen je Untersuchungsgegenstand bewertet werden. Die Schwellenwerte dieser Tests werden hierbei institutsindividuell berechnet und hängen von der Größe der jeweiligen Grundgesamtheit ab, so dass letztendlich der Fehleranteil je Untersuchungsgegenstand für die Einstufung maßgeblich ist. Hierdurch werden die Ergebnisse verschiedener Institute untereinander vergleichbar. Die Einstufung wird für weitere Schritte in Maluspunkte übersetzt.

Die Maluspunkte der einzelnen Untersuchungsgegenstände jedes Instituts werden abschließend zu einem Institutsergebnis verdichtet. Hierbei wird die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Untersuchungsgegenstände im Entschädigungsprozess durch eine entsprechende Gewichtung berücksichtigt.

Darüber hinaus wird auch die Verfügbarkeit bzw. die Zuverlässigkeit einer termingerechten Bereitstellung von Daten bewertet.

Die Bewertung des Datenintegritätsrisikos erfolgt mit Ausnahme des Aspekts Systemrelevanz/Abwicklung gem. SAG in dem Skalenbereich zwischen 0 und -4.

Abschlag	Datenintegritätsrisiko
-4	unzureichende einlagenbezogene Datenqualität
-3	nicht zufriedenstellende einlagenbezogene Datenqualität
-2	leicht abgeschwächte einlagenbezogene Datenqualität
-1	geringfügig abgeschwächte einlagenbezogene Datenqualität
0	hohe einlagenbezogene Datenqualität

Tabelle 7: Abschläge - Datenintegritätsrisiko

Die Bewertungseinordnung des jeweiligen Aufsichtsregimes nach Systemrelevanz erfolgt auf Grundlage folgender Zuordnung.

Als Dimensionen der Systemrelevanz werden unterschieden:

- Global Systematically Important Banks (G-SIBs)³
- Other Systematically Important Banks (O-SIBs)⁴
- Alle weiteren Banken



Abbildung 3: Systemrelevanz

³ Siehe: Richtlinie (EU) 2013/36/EU (CRD); <https://www.fsb.org/2022/11/2022-list-of-global-systemically-important-banks-g-sibs/>

⁴ Siehe: Richtlinie (EU) 2013/36/EU (CRD, EBA/GL/2014/10); <https://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/other-systemically-important-institutions-o-siis->

Zusätzlich zu den drei oben genannten Einstufungen zur Systemrelevanz erfolgt die Berücksichtigung einer bestehenden Abwicklungssituation nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG).

Die Bewertung des Aspektes Systemrelevanz/Abwicklung erfolgt grundsätzlich innerhalb eines Skalenbereichs zwischen 0 und 4.

Zuschlag	Systemrelevanz/Abwicklung
0	unauffällige Verhältnisse
1	gute Verhältnisse
2	sehr gute Verhältnisse
3	ausgezeichnete Verhältnisse
4	herausragende Verhältnisse

Tabelle 8: Zuschläge - Systemrelevanz/Abwicklung

Zuschläge zum Aspekt Systemrelevanz/Abwicklung gem. SAG:

- 4 Bank befindet sich in Abwicklung gem. SAG
- 3 G-SIB
- 2 O-SIB
- 1 Sonderfälle

Die Bewertung des Datenintegritätsrisikos im engeren Sinn im Skalenbereich von 0 bis -4 wird mit der Bewertung der Systemrelevanz/Abwicklung additiv zusammengeführt. Nach erfolgter Addition können sich die beiden Teilergebnisse nur aufheben, aber nicht einen Wert größer 0 erreichen (Cap). So würde infolge des Caps zum Beispiel ein Abschlag von -2 aufgrund beispielsweise erkannter Datenschwächen, jedoch mit einem Zuschlag von 3 bei hoher Systemrelevanz zu einem Ergebnis von 0 und nicht von 1 führen.

3.3.2 Compliancerisiko

Unter einem Compliancerisiko wird die Einhaltung von regulatorischen bzw. sonstigen Anforderungen und Auflagen beurteilt. Dies erfolgt auf der Grundlage qualitativer Bewertungen.

Mitteilungen, beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Geschäftsorganisation, Feststellungen aus Prüfungen und die Behebung von entsprechenden Mängeln stehen im Fokus dieses Bewertungsaspekts.

Abschlag	Compliancerisiko
-4	problematisches Compliancerisiko
-3	bedenkliches Compliancerisiko
-2	auffälliges Compliancerisiko
-1	leicht auffälliges Compliancerisiko
0	unauffällige Verhältnisse

Tabelle 9: Abschläge - Compliancerisiko

3.3.3 Teilergebnis Validitätsrisiko

Die beiden Bewertungsaspekte Datenintegritätsrisiko und Compliancerisiko werden additiv zu einem Teilergebnis Validitätsrisiko zusammengeführt.

Abschlag	Teilergebnis Validitätsrisiko
-4	problematisches Validitätsrisiko
-3	bedenkliches Validitätsrisiko
-2	auffälliges Validitätsrisiko
-1	leicht auffälliges Validitätsrisiko
0	unauffälliges Validitätsrisiko

Tabelle 10: Abschläge - Validitätsrisiko

3.4 Cap-/Floor-Systematik



Abbildung 4: Cap-/Floor-Systematik

3.5 Einlagenrating - Ratingkategorien

Ausgehend vom Emittentenrating der GBB-Rating als Ankerrating erfolgt über die dargestellte Zu- und Abschlagslogik ein Zwischenergebnis, welches auf die sieben „Deposit Risk“-Klassen plus einer Ausfallklasse (D) gemappt wird.

Kategorien Bonitätsrating	Deposit Risk-Klassen DR 1 bis DR 7 (+D)	Kategorien Einlagenrating
AAA AA+, AA, AA- A+, A, A-	DR 1	Gute Verhältnisse
BBB+, BBB, BBB-	DR 2	Unauffällige Verhältnisse
BB+, BB	DR 3	Beobachtungsbedürftige Verhältnisse
BB- B+	DR 4	Erkennbare Risiken
B, B- CCC+	DR 5	Erhöhte Risiken
CCC, CCC- CC	DR 6	Hohe Risiken
C	DR 7	Sehr hohe Risiken
D	D	Ausfall (Schadens- bzw. Entschädigungsfall)

Tabelle 11: Mappingtabelle und Ratingkategorien

Beispiel für das Mapping:

Ausgehend von einem Ankerrating BBB+ erfolgt im Geschäftsmodellrisiko ein Zuschlag um eine Klasse bzw einen Notch. Das Governancerisiko wird mit 0 als neutral bewertet. Innerhalb des Validitätsrisikos führen bedenkliche Verhältnisse zu einem Abschlag von 3 Klassen bzw. Notches. Als Zwischenresultat ergibt sich ein Gesamtabschlag auf das BBB+ Ankerrating in Höhe von 2 Klassen bzw. Notches und führt somit zu einem Ergebnis von BBB-. Über das Mapping wird das BBB- einer Deposit Risk-Klasse von DR 2 zugeordnet.



Abbildung 5: Beispiel Mapping

Eine Ratingklasse gibt die verdichtete Bonitätseinstufung auf der Ratingskala für das Einlagenrating der GBB-Rating wieder; sie umfasst einen Prognosezeitraum von grundsätzlich zwölf Monaten.

3.6 Darstellung des Ratingergebnisses

Das Ratingergebnis setzt sich aus der Ratingklasse, dem Ratingausblick sowie einer Beobachtungsstufe (Watch) zusammen. Der Ratingbericht zum Ratingergebnis beinhaltet eine Begründung bzw. Erläuterung des Ratingergebnisses sowie die aufsichtsrechtlichen Veröffentlichungserfordernisse.

In der Begründung des Ratings werden u. a. wesentliche ratingsensitive Faktoren bzw. Treiber dargestellt, welche auf mittlere Frist das Ratingergebnis positiv oder negativ beeinflussen können. Im Rahmen einer Betrachtung der wesentlichen Bereiche und Kriterien in Bezug auf ihre Sensitivität auf das Ratingergebnis werden die Treiber des Ratingergebnisses analysiert und dargestellt.